

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859**

300 (11.12.1859)

## \* Die Würzburger Konferenzen.

Bekanntlich wurde in Würzburg das „Dresdener Journal“, das Organ des Hrn. v. Veit, zu einer offiziellen Mittheilung über die Tendenzen und Resultate der jüngst abgehaltenen Konferenzen bestimmt. Das genannte Blatt bringt nunmehr diesen Artikel, den wir wegen seines Ursprungs und Charakters nach seinem ganzen Wortlaut folgen lassen.

„Es konnte erwartet werden — sagt das „Dresdener Journal“ — daß die neuen Konferenzen, zu denen Minister einiger deutschen Staaten in Würzburg sich zusammenfanden, die Aufmerksamkeit der Zeitungspressen auf sich ziehen würden. Neigung und Hoffnungen, einerseits, Vorurtheile und Abneigung auf der andern Seite mußten gleich sehr dazu beitragen, daß der Würzburger Konferenz ein besonderes Interesse zugewandt wurde. Wie der Zustand der Meinungen und Strebungen der Parteien in Bezug auf die deutschen Verfassungsverhältnisse nun einmal ist, läßt es sich nicht umgehen, daß jeder Versuch, diese Verhältnisse zu bessern, selbst wenn er in sehr gemäßigter und rücksichtsvoller Weise eingeleitet wird, den verschiedenartigen Beurtheilungen preisgegeben ist, und sowohl mit bitteren Gegnerschaften in der Presse zu kämpfen hat, die aus der Eingenommenheit für idealistische Lieblingspläne entstehen, als auch mit allzu hoch gespannten Erwartungen über die Tragweite eingeleiteter Verbesserungsversuche.“

Diese Erfahrung wird und kann allerdings nicht davon abhalten, daß Bundesregierungen, welche von der Nützlichkeit eines Fortschritts in den Bundesverhältnissen durchdrungen sind, und sich eine klare Vorstellung von dem machen, was in dieser Beziehung erreichbar ist, mit Ernst und Eifer einer Sache obliegen, welche leider durch das Eingreifen der Parteienansichten nicht leichter geworden ist; einleuchtend muß aber auch sein, daß unter solchen Umständen nur Mäßigung und Vorsicht in Behandlung der Sache einen Erfolg versprechen, und wenn es wahr ist, was unersetzlich bereitwillig zugestanden wird, daß eine tiefgreifende Verbesserung der Bundesverfassung nur aus dem, von Parteisonderbestrebungen geläuterten, Gesichte und Recht achtenden, für das Ganze mit Hingebung erfüllten Nationalgeiste entstehen kann, so muß man eben an der Bitterkeit, mit welcher sich jetzt die Parteien bei jedem Reformversuche einander gegenübersehen, erkennen, daß es sich noch nicht um Änderungen von vitaler Wichtigkeit in der Bundesverfassung handeln kann. Soll gleichwohl der Fortschritt auf diesem Gebiete befördert werden, so wird der deutsche Staatsmann ihn fest wo anders suchen müssen: in der Ausfüllung der gegebenen Form, in der Verlebung des bestehenden Organismus. Die Bundesverfassung bietet in dieser Hinsicht weiten Spielraum für gemeinnützige, nationale Bestrebungen. Man wird auf diesem Wege, ohne Hand an die Grundgesetze des Bundes zu legen und dadurch nur erfolglos die bestehenden Antipathien zu schärfen, die materiellen Interessen der deutschen Staaten in Bezug auf den äußeren Verkehr einander näher bringen, das höhere, geistige Kulturleben der Nation in Bezug auf das Recht in seiner weitesten Ausdehnung von Land zu Land mit einander verknüpfen können; man wird dem politischen Charakter des gemeinsamen Organismus eine innigere Uebereinstimmung mit dem politischen Fortschritt in den Einzelstaaten zu geben vermögen, der bei der innern Entwicklung des deutschen konstitutionellen Lebens immer die größte politische Arbeit der deutschen Nation sein wird; endlich wird man die äußere Stellung des Deutschen Bundes sowohl durch Kräftigung der Militärmacht des Bundes, ganz besonders aber auch dadurch gesicherter und bedeutender machen können, daß das gemeinsame deutsche nationale Interesse von den Bundesmitgliedern jedem andern Interesse vorangestellt wird und eindrucksvoller auf die Eintracht der Großmächtepolitik Oesterreichs und Preußens wirkt.

Die Keime zu allen solchen nationalen Erfolgen liegen im Schooße der bestehenden Bundesreform. Wenn sie bisher nicht so entwickelt sind, wie es mit den ungetheilten Wünschen aller deutschen Vaterlandsfreunde übereinstimmt, so muß dies, abgesehen davon, daß der Zeitraum seit Schöpfung des Bundes immer noch nicht so bedeutend ist, um für die höchsten Resultate der Eintracht unter früher so oft und feindlich getrennten Theilen genügende Vorbereitungen zu bieten, darin liegen, daß man bisher nicht die rechte Art wählte, sie zu befruchten. Und blicken wir nun zurück auf die bisherige Geschichte des Deutschen Bundes, so springt zunächst in die Augen, daß von 1815 bis 1848, während welcher Zeit der Bund von den beiden deutschen, in Harmonie lebenden Großmächten beherrscht war, nur ein Gedanke ausschließlich die Bundesfähigkeit regelte, der nämlich, die äußere und innere Sicherheit des Bundes zu wahren. Wohl mochte dies nach einer Periode, welche Deutschland jeder Sicherheit so bar gesehen hatte, ein großes Ziel sein, und was im Anstreben an dasselbe erreicht ist, wird der Deutsche stets dankbar anerkennen, welcher geschichtsbundig genug ist, um sich des Friedens und friedlichen Fortschritts in Deutschlands Gauen durch Vergleichung mit sehr trostlosen Zeiten freuen zu können; aber es hätte nicht das einzige sein sollen, welches dem deutschen Nationalgeist gestellt wurde, — ja, in seiner ängstlichen Festhaltung für die innern politischen Zustände Deutschlands hinderte es die Entwicklung des nationalen Lebens, während es zugleich den Bund um die innigere Verbindung mit dem Fortschritt der Einzelstaaten brachte und ihn dadurch fremd in Deutschland selbst erscheinen ließ.

Die Folge war, es ist nicht zu verkennen, eine tiefe Abneigung gegen den Bund seitens der konstitutionellen, eine gewisse Unlust auf Seiten der Regierungen, wie des Volkes in

Befolgung eines Weges, welcher den Bund von den Wünschen und Bedürfnissen der Einzelstaaten seitab führte. Im Jahr 1848 machten sich jene Abneigung und diese Unlust Luft. Aber beide verfahren einseitig; denn es war irrig, zu meinen, daß nur in einer völligen Umgestaltung der Form die berechtigten Nationalwünsche Befriedigung erlangen könnten; wie es falsch war, zu glauben, daß eine Unterdrückung des monarchischen Prinzips die Interessen und Bedürfnisse Deutschlands klarer erkenntlich und leichter zu befriedigen machen würde. Im Lauf eines Jahrzehntes ist das deutsche Volk, bis auf einige Parteien, welche ihre Lieblingsideen eigenmächtig festhalten, über jene Irrthümer gründlich und oft hart genug belehrt worden. Idealistische Vorstellungen einer „deutschen Einheit“ sind von ihm gewichen. Das Vertrauen zu einer radikalen Fertigkeit, die schwierigsten und verwickeltesten Verhältnisse umzugestalten, ist geschwunden, und man erkennt den ganzen Ernst, den auch schon das gemäßigteste Verbesserungsstreben erfordert.

Und es ist besonders eine drückende Erfahrung, welche den schönen Phantasien einen schweren Hemmschuh angelegt hat: die nämlich, daß von einer innigen Eintracht der Großmächte für den Impuls zu weiterer Bundesentwicklung nicht viel gehofft werden kann. Das Einvernehmen Oesterreichs und Preußens am Bunde, welches bis 1848 bestanden hatte und dem wir wenigstens den innern und äußern Frieden verdanken, war in jenem Jahre geschwunden, und es hat sich trotz so manchen Versöhnungstages, trotzdem, daß beide Großmächte, den Gefährdungen des monarchischen Prinzips gegenüber, oft von gleichem Interesse bewegt wurden, bis jetzt nicht wieder finden wollen. Verschiedene Regierungssysteme haben in Preußen und Oesterreich geherrscht; die Weltlage hat sich mehrere Male geändert, sie hat neue Interessen gezeigt, neue Gefahren geschaffen; aber die innige Harmonie der beiden deutschen Großmächte hat bei keiner Konstellation wieder geherrscht.

Daß hierunter der Bund leiden mußte und selbst in Gefahr kam, die einzige große Erregungssache seines Bestehens von 1815—1848, seine äußere Sicherheit und den innern Frieden zu verlieren, hat eine Reihe trauriger Ereignisse gelehrt. Diese Erfahrungen, welche dem deutschen Volke so klar vorliegen, sind es, die zu einer neuen Phase der Bundesentwicklung die Kräfte erweckt haben. Man hat auf diese Erfahrungen den Parteeisuch gründen wollen, Deutschland in zwei Hälften zu zerschneiden. Mit welchem Erfolge, beweist die Geschichte der letzten Monate, beweist die Thatfache, daß das deutsche Volk in seiner ungeheuren Mehrheit, obwohl es in der lebhaftesten politischen Erregung war, sich schweigend zu allen jenen Parteebestrebungen verhalten hat, welche nicht einmal offen, sondern nur halb versteckt, den Zerreißungsplan ausfüllten, und überdies den Anschein sich zu verschaffen suchten, als vertreten sie einzig und allein das Fortschrittsprinzip in Deutschland, als wenn Alles, was ihnen entgegenstände, von reaktionären und absolutistischen Gelüsten durchdrungen sei.

Der nationale Nothstand, welcher in dem Mangel an Eintracht zwischen den Großmächten im Deutschen Bunde unlängst besteht, hat dagegen schon seit geraumer Zeit das Verlangen nach einer lebendigeren und kräftigeren Gestaltung der Bundeswirksamkeit bei solchen deutschen Regierungen erweckt, welche, weil sie keine Kollision ihrer Bundespflicht mit der eigenen Machtstellung zu besorgen hatten, das meiste Interesse daran haben mußten, daß dem Bund der Charakter einer wahrhaft nationalen Institution durch Stärke und Gemeinnützigkeit verschafft werde. Man mußte sich gesehen, ohne deshalb Vorwürfe gegen irgend eine Regierung besonders anzusprechen, daß die Art der Geschäftsabhandlung am Bund langsam und schwerfällig sei; man mußte sich gesehen, daß, wenn Etwas ins Stoden gerathen, keine Regierung da sei, wie in den Einzelstaaten, welche den Angelegenheiten neuen Schwung gebe, die darauf sehe, daß Nichts liegen bleibe; man mußte sich gesehen, daß es an kräftigen Impulsen für Erweiterung der Bundesfähigkeit fehle, da die Großmächte durch ihre eigenen Machtinteressen häufig zurückgehalten seien von einer eifrigen Befolgung der Bundesfähigkeit, da überdies eine solche gemeinsame Befolgung seitens beider selten stattfinde und die von nur einer Großmacht ausgehende Anregung noch seltener auf die Unterstützung der andern zu rechnen habe, während jede einzelne der übrigen Regierungen eine gewisse Scheu davor empfinde, als Excitator am Bund aufzutreten.

Aus diesen Erwägungen ging die Absicht hervor, durch die Vereinigung einer größeren Anzahl von Regierungen der Mittel- und Kleinstaaten ein antreibendes Element für die Bundesfähigkeit zu schaffen, dem man in keiner Weise egoistische Pläne vorwerfen konnte. Der Kürze wegen, und weil es der Sache am dienlichsten schien, werden diese, lediglich auf die Hebung der Bundesfähigkeit gerichteten Absichten der Bundesregierungen durch Konferenzen der Minister zu erreichen gesucht; und daß dieser Weg der zweckdienlichste ist, hat auch die letzte Würzburger Konferenz wieder bewiesen, denn es ist auf ihr über eine große Anzahl von Beratungsgegenständen — bis auf einige wenige, unter denen sich, beiläufig erwähnt, die kurheffische Verfassungsangelegenheit nicht befindet — völliges Einverständnis erreicht worden.

Die Konferenzen bieten sich also nach all dem Gesagten nicht als einen Ausgangspunkt für große Reformbestrebungen in Bezug auf die Bundesreform dar, und diejenigen, welche in dieser Beziehung große Erwartungen hegen, haben die Bedeutung der Konferenzen überschätzt. Sie

haben, indem sie dies thaten, auch wohl nicht bedacht, daß, wenn aus den Konferenzen in Würzburg solche Reformpläne hervorgingen, dies kaum mehr als eine Effectphäre auf Kosten der nicht auf den Konferenzen vertretenen Regierungen sein würde, — ein Unternehmen, dessen Mißerfolg nicht zu bezweifeln wäre, wenn man bedenkt, daß beide Großmächte ihm fremd sein würden und daß überhaupt der praktische Widerstand aller nicht auf der Konferenz vertretenen Regierungen dadurch geschärft werden müßte, daß auf sie gewissermaßen das Oidium vor der Deffentlichkeit fiel, sich von Reformbestrebungen ausgeschlossen zu haben. Indeß bleibt zu hoffen, daß die gute Meinung, welche man auf dieser Seite — z. B. in der „Allg. Ztg.“ — mit so hoch gespannten Erwartungen über die Ministerkonferenzen ausgedrückt hat, nicht herabgestimmt werden wird durch diese Enttäuschung. Man wird es billigen müssen, daß die Konferenzen nicht einen so hohen und gewagten Flug nehmen und vielmehr das praktische Erreichbare im Auge behalten. Dies aber glauben sie zu thun, indem sie sich als eine praktische Vorbereitung für die Bundesfähigkeit, als eine Ergänzung der schwerfälligen Geschäftsabhandlung am Bunde, als ein betreibendes und antreibendes Element für die Bundesentwicklung betrachten. Mit diesen Eigenschaften können sie keine Jalousien erregen, und es ist zu hoffen, daß die öffentliche Meinung im deutschen Volke, welche sich von allen Parteisonderplänen so abgestoßen gezeigt hat, sich theilnahmvoll und vertrauensvoll solchen Konferenzberatungen zuwendet, in denen sich das Bestreben der Regierungen, die nationalen Angelegenheiten auf jede Weise zu fördern, deutlich zeigt, und aus denen sich der Beweis ergeben kann, daß nicht das föderative Prinzip, nicht die staatliche Vielheit in Deutschland es sind, welche einer kräftigen Behandlung der nationalen Interessen hinderlich sind.

Mit Dem, was hier über die Richtung und Zwecke der Ministerkonferenzen gesagt ist, ist auch zum großen Theil auf alles Das geantwortet, was ein Theil der deutschen Presse so freigebig herbeigeschleppt hat an Vorwürfen und Verdächtigungen. Greifen wir jedoch noch Einzelnes aus denselben heraus, um darauf in dem Folgenden zu antworten, so geschieht dies nicht, weil wir die Pflicht fühlten, die Konferenzen gegen Angriffe zu rechtfertigen, denen der Stempel blinder Parteilichkeit so deutlich aufgedrückt ist, sondern deshalb, um zu zeigen, daß es ein eitles Beginnen sein würde, nach Reformen zu streben, welche Parteien von solcher Unbuddsamkeit und Eruksivität befriedigen könnten. Aus dem langen Register der Angriffe, welche die Blätter von der Richtung der „Samb. Nachrichten“, „National-Zeitung“, „Deutsch. Allg. Zeitung“, der „Erlanger Zeitung“, des „Preussischen Wochenblattes“ etc. erhoben haben, ohne daß nur eine einzige sichere Kunde von der Tendenz der Konferenzen den Angreifern zugemannt sein konnte, machen wir hier nur folgende namhaft. Man ließ es schwer in's Gewicht fallen, daß nicht alle Mittel- und Kleinstaaten vertreten gewesen seien. Da hieß es: Die Konferenzen seien eine preußenfeindliche Koalition, nicht einmal „rechtzeitig“ der preussischen Regierung angezeigt; sie seien ein reaktionärer Sonderbund gegen gründliche Reformbestrebungen, die sie mit politischen Mitteln zu unterdrücken versuchen würden; sie seien in Dunkel gehüllt und erinnerten an die Ministerkonferenzen in Karlsbad und Wien, 1819 und 1834; ja man wollte in ihnen sogar etwas den Bund „Fälschendes“ sehen, weil eine derartige „Föderation eine verpackte Kumulation von Stimmen im engern Rathe involviere, und der Berathung am Bunde vorgegriffen würde.“

Allen diesen Vorwürfen und Verdächtigungen können wir kurz genug entgegen. Was die Nichtvertretung einiger Staaten betrifft, welche eingeladen waren, so wäre es wohl erwünschter gewesen, wenn sie Vertreter gesandt hätten; indeß würde es andererseits die Beratungen erschwert haben, wenn die anwesenden Vertreter der Bundesstaaten nicht über gewisse allgemeine politische Grundzüge sich einig gewußt hätten, und je verschiedenartiger diese Grundzüge sich hätten verhalten lassen, um so mehr Hindernisse wären dem raschen praktischen Erfolge der Beratungen bereitet worden. Hervorheben zu müssen glauben wir dagegen die Anwesenheit der Vertreter von zwei thüringischen Staaten, weil hierdurch gezeigt wurde, daß die Tendenz der Konferenz fern sind von der so oft auf gewisser Seite den Mittelstaaten vorgehaltenen Erhebungssucht auf Kosten anderer Staaten. Daß die Konferenz nicht „preußenfeindlich“ leitete, ergibt sich aus Dem, was bereits in diesem Aufsatz über die Zwecke derselben gesagt wurde. Will man nach dieser Charakteristik aber noch immer etwas „preußenfeindliches“ darin finden, so sind die Konferenzen dafür nicht verantwortlich zu machen, und wir wenigstens würden uns in Preußens Interesse dagegen verwahren, daß man „bundesfreundlich“ und „preußenfeindlich“ für synonym erklärte. Die Angabe wegen der angeblich unterlassenen „rechtzeitigen“ offiziellen Benachrichtigung Preußens bedarf zunächst einer thatsächlichen Verichtigung. Preußen ist durch gleichlautende Erklärungen der zur Konferenz einladenden Regierungen vorher benachrichtigt worden. In wie fern auf diese Benachrichtigung das Beiwort „rechtzeitig“ anzuwenden gestattet sein soll, ist uns nicht klar. Dasselbe könnte doch nur den Sinn haben, daß Preußen die Fähigkeit gegeben wäre, Einspruch zu erheben, daß es der Erlaubniß Preußens und anderer Bundesregierungen zu Abhaltung von Konferenzen bedürft hätte. Einer solchen aber sieht keine Bestimmung des Bundesrechts entgegen. Die Konferenzen sind vollkommen frei in der Form; man faßt dort keine für die Haltung am Bunde verpflichtende Beschlüsse nach der Majorität, und wenn man deshalb in ihnen etwas, die Freiheit

der Bundesglieder Verintraͤchtigendes sehen wollte, so hieße das: ein Vergehen aus der Erstrebung der Eintracht am Bunde machen. Eben so wenig zulässig ist die Bezeichnung der Konferenzen als „Koalition“ oder „Sonderbund“. Zum Begriffe der „Koalition“ fehlt in diesem Fall jede vertragsmäßige Unterlage und die Richtung gegen irgend einen Staat. „Sonderbund“ ist ein Name, der, behält man im Auge, wie und wo er zuerst entstanden ist, hier gerade die entgegengesetzten Verhältnisse findet, denn in Würzburg strebte man danach, der Gesamtheit dienbar zu sein, die Thätigkeit für sie, den Fortschritt auf dem gemeinsamen Rechtsgebiete zu befördern, während jener Name erfunden wurde für einige Staaten der Schweiz, welche sich von der Umgestaltung der Verfassung ausschließen wollten. Allerdings kann man von den Konferenztendenzen sagen, daß sie gewissen Parteibestrebungen, nämlich denen der Eisenacher Agitation, hinderlich sein werden; aber vergebens hat man wohl auf jener Seite die Hoffnung darnach gehegt, daß ihren lahmen Agitationen durch polizeiliche Maßregelungen wenigstens das Märtyrerkium noch vor dem gänzlichen Erliegen verschafft werden würde. Treffen werden die Konferenzberatungen nur in so fern jene Parteitendenzen, als das deutsche Volk sich ihnen um so gewisser verschlossen halten wird, wenn es sieht, daß die ernstlichsten Bestrebungen für Hebung und Vervollkommenung des Bundeswesens aufgegeben werden. Die Erinnerung an die Karlsbader und Wiener Konferenzbeschlüsse dürfte dem Plan der mitteldeutschen Konferenzen eher zur Empfehlung, als zum Vorwurf gereichen, denn man wird sich erinnern, daß die Karlsbader und Wiener Konferenzen in einer Zeit stattfanden, wo die deutschen Großmächte, abgeneigt einer konstitutionellen Entwicklung, mit solchen Gesinnungen den

Bund beherrschten, während die innere politische Entwicklung der übrigen deutschen Staaten keinen Einfluß auf den Bund gewinnen konnte. Das „Dunkel“ zu beklagen, in welches sich die Ministerkonferenzen hüllen, ist im Allgemeinen unverständlich zu nennen, denn obgleich die auf der Konferenz vertretenen Regierungen kein Geheimniß aus ihrem Thun machen, wäre es doch eben so unbillig, die Bureau's der Regierung in den Einzelstaaten zu öffnen, als die Ministerkonferenzen öffentlich zu halten. In diesem speziellen Fall aber ist der Vorwurf der Umhüllung der Konferenzberatungen mit tiefem Dunkel auch noch besonders naiv, da dieselben Blätter, welche ihn erhoben, doch so Vieles von den Gegenständen der Beratung, ihrem Gang und dem Erfolg und Mißerfolg zu erzählen wissen. Wir fühlen keine Veranlassung, die Vermuthungen und unwahren Nachrichten in dieser Beziehung mit einer detaillirten Veröffentlichung der Beratungen zu belohnen. Die Resultate werden in nicht zu ferner Zeit erkennbar werden. Daß sie nicht mit einem Male, sondern nur in allmählicher Folge hervortreten können, wird jeder Unbefangene sich selbst sagen, wenn er sich erinnert, daß die Beratungen eher ein in der That reichhaltiges Material nur vier Tage dauerten und daher binnen einer so kurz bemessenen Zeit die Erledigung ausführlicher Detailarbeiten nicht erwartet werden darf. Die Konferenz hat allerdings ein ganz anderen Weg eingeschlagen, als den, welcher unlängst in einer Kammer Sitzung von maßgebender Stelle aus als der geeignete bezeichnet wurde. Wollte man diesen wählen und sich mit endlicher Redaktion ausgearbeiteter Entwürfe beschäftigen, so würde die Konferenz die Stelle der Bundestags-Ausschüsse usurpiren und, mit geringer Aussicht auf praktische Resultate, eines Aufwandes von

Zeit bedürfen, der sich mit den laufenden Geschäften auch da nicht vertragen würde, wo die H. H. Minister zufällig nicht gegen den Landtag nähere Pflichten haben sollten. Wird endlich über den Zweck der Konferenzen in der „Deutsch. Reichszg.“ noch gesagt, er bestiehe in einer „eigenen Politik am Bunde gegenüber von Oesterreich und Preußen“, woran die Neuzugung geknüpft wird, Oesterreich werde sich eben so wenig wie Preußen dadurch angenehm berührt fühlen, und dies vielleicht zu einer Annäherung beider Großmächte beitragen, — so ist darauf zu bemerken, daß eine solche Schlußwirkung der Konferenzen den Mitgliebrern derselben nur die höchste Genugthuung sein könnte. In Abrede aber muß zugleich gestellt werden, daß die Konferenzberatungen irgendwie dem deutschen Interesse Oesterreichs oder Preußens widersprechen und deshalb eine unangenehme Wirkung in Wien oder Berlin begründen könnten. Handelt es sich doch nicht um Sonderungen oder Machtshwächungen, um antagonistische Bestrebungen irgend einer Art, sondern um innigere Verbindung des Ganzen, um dessen Machterhöhung, und um die Bewichtigung vorhandener Antagonismen. Die Regierungen, welche auf den Konferenzen vertreten sind, können in Bewußtsein ihres redlichen vaterländischen Strebens das Vertrauen zum deutschen Volke hegen, daß es ihre ernstlichen Bestrebungen, ohne jede Effekthascherei, ohne jede Parteilokalität auf einem praktischen Wege das Bundeswesen zu beleben und zu vervollkommen, erkennen, würdigen, und seiner Theilnahme werth halten wird.“

Berantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Derm. Kroschke.

## Empfehlenswerthe Weihnachtschrift.

### Badische Sagenbilder

in Lied und Reim von Eduard Brauer.

#### Inhalt:

Der Wanderer; das Hüttlein am See; der Ranzel von Reichenau; Konstanz zur Zeit des Concils; die treue Amme auf Bodmann; der Heberlinger Löwe; Hüllendorf in Roth; die Erdmännlein in der Paster Höhle; die rächende Hand; Sanft Trupert; Burg Hattenheim; der schwarze Bartel; Freiburgs Rettung; Hermann der Heilige; Alt-Dreisach; die Wallfahrtskapelle bei Tryrberg; wie das Hornberger Schießen ausging; das Glöcklein im Berge bei Pödingen; das Burghorn von Hohenberg; Allerheiligens Gründung; Allerheiligens Ende; das Gelfrauengrab bei Bosenheim; der Perrenthurm bei Wühl; Steinbach bei Wühl; der Schulmeisterfelsen bei Langenbrand; die Sage von Jburgs Fall; Fremersberg; Sage von Badens Ursprung; Christoph von Baden; der Baloreit in Baden; Kellers Bild; die Wolfsschlucht; Sagenau; Markgraf Ludwig; der Lärtenwinger; die Gründung von Frauenalb; die Spielende im Hagenbüsch bei Pforzheim; die Pest in Pforzheim; die vierhundert Pforzheimer; Kindesstreu; das alte Heilandsbild zu Pforzheim; Langenheinbad; Legende von der heiligen Barbara; die Meisterprobe zu Eßlingen; die Gründung von Karlsruhe; Fürstlicher Schmaus; Karl Friedrich; Herzog Konrad von Durlach; das Dreisachsbild zu Pforzheim; der Schäfersprung in Bretten; ein Pfaffenluch bringt viel Verdruß; des Fremdlinges Oebel; der Gefangene zu Eßlingen; die Concordienkirche in der Friedrichsburg (Mannheim); der Leufel im Heberlinger Schloß; der Werth des Brodes; eine Burdenfeier; der Heberlinger Schloßherr; weh dir, Kurfürst (Sage vom Heberlinger Schloß); des Teufels Bruder; die Sage vom Wolfsbrunnen; Hildgunde; der falsche Eidschwur bei Schönau; Minneberg; Rothburga; Gög von Becklingen auf Schloß Hornberg; die seltsame Wallfahrt; der Siretader bei Reicholzheim.

Preis broch. 1 fl. 20 kr.; reich in Goldverzierungen geb. 1 fl. 48 fr.

Ungeachtet diese „Sagen“ im vorigen Jahr erst kurz vor Weihnachten erschienen, brachen sie sich doch rasch Bahn in der Weihnachtsliteratur als willkommenes Liebesgabe von gemüthlichen Geschenken an Gleichgesinnte, weshalb sich auch unser nicht unbedeutender Vorrath an fein gebundenen Exemplaren so schnell vergriff, daß nicht mehr allen Wünschen für Weihnachten entsprochen werden konnte. Derselbe ist nunmehr wieder ergänzt, und empfehlen wir daher dieses Werkchen, das sich besonders zu Geschenken für Damen eignen dürfte, wieder zu gefälliger Berücksichtigung.

### G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Y.813. Rippoldsau.  
**Holzversteigerung.**  
Aus der Pfarr- und Kirchensondwahrung Rippoldsau werden am  
Donnerstag den 29. Dezember d. J.,  
Vormittags 11 Uhr,  
im Pächterhause dahier nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet:

- a) 713 Stämme und Klöße = 26,720 Kubikfuß, wirt. Maß;
  - b) 2675 Stück große Hopfenstangen;
  - c) 1815 Heine
  - d) 6798 „ Nebsteden;“
  - e) 116 1/2 Klafter tannene Scheiter;
  - f) 191 „ buchene
  - g) 74 1/2 „ tannene Prügel;
  - h) 51 1/2 „ buchene
  - i) 4470 Stück unauferbereitete Wellen.
- Rippoldsau, Amts Wolfach, den 1. Dezember 1859.  
Sitzungsvorstand:  
Dehringer, Pfarrverweser.

Y.692. Nr. 1723. Waldkirch.  
**Holzversteigerung.**  
Aus den Gemeindevorständen der Stadt Waldkirch werden am  
Freitag den 23. Dezember d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
auf dem Rathhause allda  
525 Stück tannene Bau- und Nutzholzkämme, in der Stärke bis zu 250 Kubikfuß,  
158 Stück tannene Säglöße  
versteigert.

Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß das Holz inzwischen täglich eingesehen werden kann.  
Waldkirch, den 2. Dezember 1859.  
Gemeinderath.  
D o h. vdt. Weiß.

Y.802. Rorsingen.  
**Holzversteigerung.**  
Die Gemeinde Rorsingen versteigert am  
Donnerstag den 15. Dezember d. J.  
20 tannene Klöße und 65 tannene Stämme, worunter viele von vorzüglicher Größe und Schönheit sind.  
Dieses Bau- und Sägholz liegt am Waldweg und kann leicht abgeführt werden.

Man versammelt sich an obgenanntem Tage Morgens 9 Uhr im Orte Ehrenstein, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.  
Rorsingen, Amts Staufen, am 6. Dezember 1859.  
Das Bürgermeisterrath.  
S i o l l.  
vdt. Holz, Rathschreiber.

Y.777. Nr. 1160. Lahr.  
**Verkaufs-Anzeige.**  
Die frühere Rahme des Hauptaltars in Schutteren, circa 10 1/2 Fuß breit und 13 1/2 Fuß hoch, in gutem Zustande und sehr gut vergollet, soll r. s. im Soumissionswege verkauft werden. Das Kaufobjekt steht in der Kirche in Schutteren und kann zu jeder Zeit durch den hiesigen öffentlichen Güterausseher Kaufmann vorgezeigt werden.  
Die Soumissionen sollen bis 15. Januar 1860 auf diesseitigem Bureau eingereicht werden.  
Lahr, den 2. Dezember 1859.  
Großh. bad. Domänenverwaltung.  
C a v a l l o.

Y.696. Eßlingen.  
**Holzlieferung.**  
Für diesseitige Verwaltung sollen  
27 Klafter barres und  
32 „ weiches  
Scheiterholz im Soumissionswege angeschafft werden. Die Soumissionen müssen bis Mittwoch den 21. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, diesseitig eingereicht sein, zu welcher Stunde deren Eröffnung geschieht.  
Die Lieferungsbedingungen können auf diesseitigem Geschäftszimmer eingesehen werden, wobei bemerkt wird, daß Angebote, welche ein anderes Längenmaß als das vorchriftsmäßige von 4 badischen Fuß enthalten, keine Berücksichtigung finden.  
Eßlingen, den 3. Dezember 1859.  
Großh. bad. Montirungskommissariat.  
W a i z e n e g g e r, Oberstl.

Y.711. Nr. 826. Freiburg.  
**Pulverlieferung.**  
Ueber die Lieferung des Sprengpulvers zum Brechen der Steine für den Rheinbau wird Soumission eröffnet.  
Der Bedarf ist beiläufig 60 Zentner. Die Lieferungsbedingungen sind bei uns zu ersehen, und wird hier nur bemerkt, daß die alsbaldige Ablieferung nach der jedesmaligen Bestellung in kleineren oder größeren

Partien franko in das Pulvermagazin bei Sponeck zu geschehen habe.  
Angebote werden bis zum 21. d. Mts. entgegengenommen.  
Freiburg, den 3. Dezember 1859.  
Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.  
D u r b a n.  
Y.818. Nr. 8931. Radolfzell. (Ausschluß-erkennniß.)  
Die Sant gegen Steinbauer Johann Nepomuk Ketter von Arlen betr.  
Alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Masse in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet, werden von derselben ausgeschlossen.  
R. K. W.  
Radolfzell, den 1. Dezember 1859.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
D i e t s c h e.  
Y.862. Nr. 26,202. Waldstut. (Verbeistandung.) Die Wittve des Gabriel Eschbach von Stadenhausen, Theresia, geborene Tröndle, von Pöschel, wurde wegen Gemüthschwäche für verbeistand erklärt und unter dem 26. November d. J. Jakob Tröndle von Pöschel als ihr Verstand verpflichtet.  
Waldstut, den 2. Dezember 1859.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D r. S c h m i d e r.  
Y.894. Nr. 18,232. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Georg Schäfer von Oberstadenhausen, welcher sich im Jahr 1846 als Wagnergehilfe nach Amerika begab und sich dort niederließ, hat nachträglich um Staatsurlaub zur Auswanderung nachgesucht.  
Forderungen an denselben sind in der auf Freitag den 16. Dezember d. J. Vorm. 10 Uhr, angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung der Nichtbetheiligung anzumelden.  
Emmendingen, den 29. November 1859.  
Großh. bad. Oberamt.  
D r. G e b h a r d.  
vdt. A. Ziller.  
Y.890. Nr. 17,997. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Der nach Amerika ausgewanderte Steinbauer Valentin Hügle von Heimbach hat um Ausfolgung seines eigenen und des ihm auf Ableben der Maria Josepha Herr von Heimbach anerfallenen Vermögens gebeten. Etwas Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf Freitag den 16. Dezember d. J. Vorm. 10 Uhr, angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung der Nichtbetheiligung geltend zu machen.  
Emmendingen, den 29. November 1859.  
Großh. bad. Oberamt.  
D r. G e b h a r d.  
vdt. A. Ziller.  
Y.845. Nr. 10,887. Durlach. (Erbbordung.) Johann David Müller, lediger Schuhmacher von Wilsberg, seit 20 Jahren vermißt, ist zur Erbschaft seines am 1. Mai 1842 gestorbenen Vaters, Schuhmacher Friedrich Müller von Wilsberg, und zugleich zur Erbschaft des am 27. Mai 1859 gestorbenen Bruders Georg Friedrich Müller, lediger Schuhmacher von Wilsberg, berufen.  
Der Verlassene wird andurch aufgefordert, zur Empfangnahme der Erbschaft  
b i n n e n d r e i M o n a t e n  
sich persönlich oder mittelst eines Gewalthabers anzumelden, da sonst der Nachlaß des Vaters und des Bruders ausschließlich auf diejenigen fällt, mit welchen der Borgelebene die Erbschaften zu theilen gehabt haben würde, oder die dazu gelangt sein würden, wenn er nicht am Leben wäre.  
Durlach, am 3. Dezember 1859.  
Großh. bad. Amtsreferat.  
C e c a r d.  
Y.827. Nr. 5642. St. Blasien. (Erbbordung.) Johann Dietrich von Unermännershal, früher in Reudersbach im Elsas wohnhaft gewesen, über dessen Kinder sind zur Erbschaft ihres im laufenden Jahre verstorbenen Vaters Trupert Meier von Menschwand-Borderdorf antellig berufen. Da deren Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt ist, so werden sie auf diesem Wege aufgefordert, sich  
b i n n e n d r e i M o n a t e n,  
von jetzt an, zur Empfangnahme des geachteten Erbes zu melden, ansonst solches denjenigen zugetheilt würde, welchen es zukäme, wenn die Borgelebenden zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
St. Blasien, den 3. Dezember 1859.  
Großh. bad. Amtsreferat.  
M ü l l e r.

Y.852. Nr. 5449. Adelsheim. (Erbbordung.) Zur Erbschaft des verlebten pensionirten Hauptlehrers Alois Dörz von Schlierbach sind dessen zwei vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewanderte Töchter, Clara und Thella Dörz, beziehungsweise deren eivliche Abkömmlinge, berufen. Der Aufenthalt derselben ist hier unbekannt und werden sie hiermit zur Erbschaft mit Frist von  
3 M o n a t e n  
anber mit dem Bemerten vorgeladen, daß im Nichterkenntnisfälle ihre Erbtheile jenen Personen zugewiesen werden würden, welchen sie zukämen, wenn die Borgelebenden zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Adelsheim, den 7. Dezember 1859.  
Großh. bad. Amtsreferat.  
S e u f e r t.  
vdt. Rigel.

Y.891. Nr. 6347. Eberbach. (Erbbordung.) Katharina Bilgis, geheißen an Karl Haas von Reunfischen, welche im Jahr 1852 mit ihrem Gemann und ihren Kindern nach Amerika ausgewandert ist und auf der Gegend dahin gestorben sein soll, ist zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters Franz Bilgis, Schaffer, mitberufen.  
Derselbe oder deren rechtmäßige Erben werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils  
b i n n e n d r e i M o n a t e n,  
a dato, bei der unterzeichneten Dienstungsbehörde zu melden, widrigenfalls derselbe lediglich denjenigen zugewiesen wird, denen er zukäme, wenn sie, die Borgelebenden, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten.  
Eberbach, den 8. Dezember 1859.  
Großh. bad. Amtsreferat.  
K n a u s.  
D i r k t i o n s n o t a r G ö s s.

Y.844. Nr. 13,968. Durlach. (Belanntmachung.) J. U. S. gegen die Ehefrau des Menageriebesizers Kreuzberg, Anna Maria, geb. Seiferte, von Durlach, wegen Ruhestörung, daß großh. Regierung des Mittelrheintals durch Erkenntnis vom 20. September d. J., Nr. 21,708, auf den gegen das diesseitige Erkenntnis vom 18. Aug. d. J., Nr. 9913, von der Angeklagten ergriffenen Refus ausgedrückt, daß der letztere unter Verfallung der Rekurriten in die Kosten zu verwerfen sei; daß dagegen man sich veranlaßt sehe, die gegen dieselbe erlassene Gefängnißstrafe in eine Geldstrafe von 10 fl. umzuwandeln.  
Dies wird der Anna Maria Kreuzberg, deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, auf diesem Wege mit dem Bemerten eröffnet, daß ihr der Rest der diesseitigen hinterlegten Kautionssumme, nach Abzug der Strafe, Sporeten und Kosten, auf persönliche oder auf Anforderung eines gebrüg Bevollmächtigten ausgefolgt werden wird.  
Durlach, den 5. Dezember 1859.  
Großh. bad. Oberamt.  
S p a n g e n b e r g.

Y.907. Nr. 18,073. Pforzheim. (Urtheil und Forderung.) Bernhard Murrmann von Eppersthausen sei der Unterklagung eines Sommerpaletos, im Werthe von unter 25 fl., zum Nachtheil des Schneidermeisters Hum dahier für schuldig zu erklären, und demgemäß zu einer durch zwei Tage Hungersloß und einen Tag Dunkelarbeit geschätzten Amtsgeldstrafe von zehn Tagen, sowie zur Tragung der Kosten der Unterklagung und Strafvertheilung zu verurtheilen.  
S. R. W.  
Dieses wird dem zur Zeit unbekannt wo abwesenden Bernhard Murrmann auf diesem Wege bekannt gemacht und die verehrlichen Behörden erlucht, auf Murrmann zu fahnden und ihn im Vertheilungsfalle mit Kaufpaß hiezu zu weisen.  
Pforzheim, den 1. Dezember 1859.  
Großh. bad. Amtsreferat.  
G ä r t n e r.

Y.783. Nr. 12,109. Ettendheim. (Erkenntnis.) Da Johann Baptist Kürz von Schweighausen der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 1. Aug. d. J., Nr. 8733, bis jetzt nicht Folge leistete, so wird derselbe hiermit des großh. bad. Staatsbürgerrechts für verlustig und unter Verfallung in die Kosten für schuldig erklärt, den 3proz. Beitrag von dem Bereich von ihm mit sich genommenen Vermögen zu bezahlen; desgleichen auch von jenem Vermögen, welches er jetzt noch in diesseitigen Landen besitzt und etwa noch exportiren wird.  
Ettendheim, den 5. Dezember 1859.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
P f i f e r.

Y.827. Nr. 5642. St. Blasien. (Erbbordung.) Johann Dietrich von Unermännershal, früher in Reudersbach im Elsas wohnhaft gewesen, über dessen Kinder sind zur Erbschaft ihres im laufenden Jahre verstorbenen Vaters Trupert Meier von Menschwand-Borderdorf antellig berufen. Da deren Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt ist, so werden sie auf diesem Wege aufgefordert, sich  
b i n n e n d r e i M o n a t e n,  
von jetzt an, zur Empfangnahme des geachteten Erbes zu melden, ansonst solches denjenigen zugetheilt würde, welchen es zukäme, wenn die Borgelebenden zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
St. Blasien, den 3. Dezember 1859.  
Großh. bad. Amtsreferat.  
M ü l l e r.

Y.845. Nr. 10,887. Durlach. (Erbbordung.) Johann David Müller, lediger Schuhmacher von Wilsberg, seit 20 Jahren vermißt, ist zur Erbschaft seines am 1. Mai 1842 gestorbenen Vaters, Schuhmacher Friedrich Müller von Wilsberg, und zugleich zur Erbschaft des am 27. Mai 1859 gestorbenen Bruders Georg Friedrich Müller, lediger Schuhmacher von Wilsberg, berufen.  
Der Verlassene wird andurch aufgefordert, zur Empfangnahme der Erbschaft  
b i n n e n d r e i M o n a t e n  
sich persönlich oder mittelst eines Gewalthabers anzumelden, da sonst der Nachlaß des Vaters und des Bruders ausschließlich auf diejenigen fällt, mit welchen der Borgelebene die Erbschaften zu theilen gehabt haben würde, oder die dazu gelangt sein würden, wenn er nicht am Leben wäre.  
Durlach, am 3. Dezember 1859.  
Großh. bad. Amtsreferat.  
C e c a r d.

Y.907. Nr. 18,073. Pforzheim. (Urtheil und Forderung.) Bernhard Murrmann von Eppersthausen sei der Unterklagung eines Sommerpaletos, im Werthe von unter 25 fl., zum Nachtheil des Schneidermeisters Hum dahier für schuldig zu erklären, und demgemäß zu einer durch zwei Tage Hungersloß und einen Tag Dunkelarbeit geschätzten Amtsgeldstrafe von zehn Tagen, sowie zur Tragung der Kosten der Unterklagung und Strafvertheilung zu verurtheilen.  
S. R. W.  
Dieses wird dem zur Zeit unbekannt wo abwesenden Bernhard Murrmann auf diesem Wege bekannt gemacht und die verehrlichen Behörden erlucht, auf Murrmann zu fahnden und ihn im Vertheilungsfalle mit Kaufpaß hiezu zu weisen.  
Pforzheim, den 1. Dezember 1859.  
Großh. bad. Amtsreferat.  
G ä r t n e r.

Y.783. Nr. 12,109. Ettendheim. (Erkenntnis.) Da Johann Baptist Kürz von Schweighausen der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 1. Aug. d. J., Nr. 8733, bis jetzt nicht Folge leistete, so wird derselbe hiermit des großh. bad. Staatsbürgerrechts für verlustig und unter Verfallung in die Kosten für schuldig erklärt, den 3proz. Beitrag von dem Bereich von ihm mit sich genommenen Vermögen zu bezahlen; desgleichen auch von jenem Vermögen, welches er jetzt noch in diesseitigen Landen besitzt und etwa noch exportiren wird.  
Ettendheim, den 5. Dezember 1859.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
P f i f e r.

Y.827. Nr. 5642. St. Blasien. (Erbbordung.) Johann Dietrich von Unermännershal, früher in Reudersbach im Elsas wohnhaft gewesen, über dessen Kinder sind zur Erbschaft ihres im laufenden Jahre verstorbenen Vaters Trupert Meier von Menschwand-Borderdorf antellig berufen. Da deren Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt ist, so werden sie auf diesem Wege aufgefordert, sich  
b i n n e n d r e i M o n a t e n,  
von jetzt an, zur Empfangnahme des geachteten Erbes zu melden, ansonst solches denjenigen zugetheilt würde, welchen es zukäme, wenn die Borgelebenden zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
St. Blasien, den 3. Dezember 1859.  
Großh. bad. Amtsreferat.  
M ü l l e r.